

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 35-36: **Iberia**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues aus der Industrie

Ein aktuelles Anliegen der Denkmalpfleger:

Fensterrenovationen ohne architektonischen Substanzverlust

Die günstige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die grundlegende Veränderung der Beschäftigungssituation im schweizerischen Baugewerbe haben im Laufe der vergangenen zwei bis drei Jahre eine breite Gebäuderenovationswelle in allen unseren Gemeinden ausgelöst.

Beim Gang durch ländliche und städtische Ortskerne sowie ältere Vorortsquartiere lassen sich die formalen und ästhetischen Auswirkungen dieser fieberhaften Tätigkeit gut beurteilen. Obwohl der Hausbesitzer sehr oft zu Recht der Meinung ist, die Baubehörden mischten sich allzustark in formale Details bei der Fassadengestaltung und insbesondere bei Renovationen ein, muss man heute feststellen, dass die Veränderung scheinbar zweitrangiger Details grosse Wirkungen auslöst.

Im Bestreben, mit der Fassadenrenovation eines Gebäudes durch die Anwendung von Bauelementen, die wesentlich höheren bauphysikalischen Ansprüchen genügen, gleichzeitig auch das Bauwerk zu modernisieren und dessen Wert zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass durch formale Vereinfachungen und die Verwendung industriell gefertigter Bauteile ein Verlust an architektonischer Substanz bezüglich

des Gesamteindrucks des Gebäudes eintritt.

Weitgehende formale Ansprüche der Denkmalpflege

Im Zuge umfassender Modernisierung historischer Bauten haben verschiedene kantonale und städtische Denkmalpfleger den Fensterkonstrukteuren konkrete Anregungen und Bedingungen vermittelt, die beispielsweise von einem denkmalpflege-gerechten Holz/Metall-Fenster erfüllt werden sollten. Dabei zeigte es sich einmal mehr, dass die hohen Ansprüche an das handwerkliche Können vergangener Stilepochen sehr oft im Widerspruch zu den üblichen Möglichkeiten der industriellen Serienproduktion unserer Zeit stehen: Die aus formalen Gründen verlangte tiefe Profilierung erschwert die Verarbeitung der äusseren Aluminiumprofile beträchtlich. Die Unterteilung der aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt beizubehaltenden möglichst grossen Isolierglasscheiben verlangt besondere Massnahmen. Die Ausführung von Stichbogen in kleinen Serien, oft sogar als Einzelausführungen, verlangt in der Fabrikation neuartige handwerkliche Fertigkeiten.

Neben den mehr formalen An-

sprüchen sollen die so konzipierten Fenster selbstverständlich auch hinsichtlich Luftdurchlässigkeit, Schlagregensicherheit und Schallisolation keine Wünsche offenlassen. Bis vor wenigen Jahren bestand keine Möglichkeit, die Erfüllung bauphysikalischer Bedingungen von Fenstern zu überprüfen. Dank den durch die Schweizerische Zentralstelle für Fenster und Fassadenbau (SZFF) in Arbeitsgemeinschaft mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) aufgestellten Normen ist man heute in der Lage, objektive Tests durchzuführen. Damit ist Gewähr geboten, dass die sinnvolle Kombination von stilgerechter Renovation mit der Anwendung modernster bauphysikalischer Erkenntnisse in jedem konkreten Einzelfall zur optimalen Problemlösung führt.

Auch einfache Bauwerke verdienen eine stilgerechte Renovation

So stehen heute den Architekten und den Bauherren, dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Fensterkonstrukteur, Modelle

zur Verfügung, die trotz der Erfüllung hoher formaler Ansprüche wirtschaftliche Preise ergeben: Einwandfreie Lösung des Fenstersprossenproblems und die markante Profilierung gewährleisten die bisherige Ausgewogenheit der Proportionen. Der Eindruck, anstelle der ursprünglichen Fenster seien irgendwie kalt und nüchtern wirkende Raumabschlusselemente getreten, wird vermieden. Die Anwendung der Einbrennlackierung für die äusseren Aluminiumverkleidungen der Fenster ermöglicht die Beibehaltung des für den Gesamteindruck der Fassade so wichtigen farblichen Zusammenhangs.

Diese knappen Hinweise auf diese Entwicklungstendenzen im modernen Fensterbau und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sind beachtenswert. Es lohnt sich, nicht nur bei der Renovation historischer Bauten, sondern auch bei der Instandstellung einfacher Wohn- und Geschäftshäuser, der architektonischen Substanz Sorge zu tragen. Peter Geilinger, in Fa. Geilinger AG Winterthur

Wettbewerbe

Neue Wettbewerbe

Schul- und Sportanlagen, Letten (Projektwettbewerb). Veranstalter: Gemeinde Sins. Teilnahmeberechtigt: Fachleute, die seit dem 1. 1. 1978 in den Bezirken Muri und Bremgarten wohnen oder in der Gemeinde Sins heimatberechtigt sind. Abgabe: 14. 1. 1980.

Gestaltungsvorschläge für Bauten an der Schmiedgasse, Herisau

(Projektwettbewerb). Veranstalter: Baukonsortium Schmiedgasse, Herisau. Teilnahmeberechtigt: Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Appenzell A.-Rh. haben. Unselbständige Architekten müssen den Wohnsitz im Kanton Appenzell A.-Rh. nach-

weisen. Abgabe: 29. Januar 1980.

Eigenheimüberbauung im Areal Kleinholz, Olten

(Ideenwettbewerb). Veranstalter: Bürgergemeinde Olten. Teilnahmeberechtigt: Architekten, die seit dem 1. 1. 1979 Wohn- oder Geschäftssitz in Olten haben, sowie Oltnen Bürger mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Abgabe: 3. März 1980.

Überbauung des Du-Lac-Areals St. Moritz

(Ideenwettbewerb). Veranstalter: Gemeinde St. Moritz. Teilnahmeberechtigt: Architekten, die seit mindestens 1. 8. 1978 im Kanton Graubünden Wohnsitz haben. Abgabe: 3. März 1980.

monarflex® SPF

das schützende Unterdach -

*Europas Unter-
spannbau Nr. 1*

Ihr Spar-Hit beim Dachbau!



- EMPA-geprüft
- schwer entflammbar
- atmungsaktiv kein Kondenswasser
- zeitsparend zu verlegen
- leichtes Rollengewicht
- trittfest
- geeignet für Renovationen

*Machen Sie
einen Test!*

tegum

8570 Weinfelden Tannenwiesenstr. 11 072/211 777
Weitere Bezugsquellen auf Anfrage

Tegum AG
Fabrikation und
Vertrieb von
techn. Artikeln